

GRÜSSE ZUM JAHRESWECHSEL



12. JAHRGANG, AUSGABE NOVEMBER / DEZEMBER 2016

Außerdem: Welches Bundesland
hat die beste Bildung?





EDITORIAL

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

das Jahr 2016 geht mit großen Schritten auf seinen finalen Akt zu. Mit den Bildungs-

veranstaltungen zur Novellierung des Schulgesetzes, mit den Personalratswahlen im Mai und mit dem Start in das Schuljahr 2016/2017, begleitet durch den immer offensichtlicher werdenden „Lehrermangel“, gestalteten Sie aktiv und erfolgreich Ihr Arbeitsumfeld.

In den Schulen des Freistaates häufen sich vielfältige kleine und große Sorgen. Nicht nur die Berufsbildenden Schulen stehen vor enormen Herausforderungen für die unmittelbare Zukunft, sondern gleichwohl auch alle anderen Schularten.

Lösbar sind diese Aufgaben nur mit pragmatischem Engagement vor Ort. Steigende Schülerzahlen in den nächsten Jahren stehen im Kontrast zu der hohen Zahl von aus dem Dienst ausscheidenden Lehrkräften und zu wenigen Studierenden und Absolventen des Vorbereitungsdienstes. Die Heterogenität in der Zusammensetzung der Kollegien wird weiter steigen. Die in den Lehrerberuf als Quer- und Seiteneinsteiger kommenden Personen müssen mit didaktischem und lernpsychologischem Grundwissen



INHALT

- 04 **PRESSESCHAU**
- 08 **IN 14 SCHRITTEN ZUM NEUEN SCHULGESETZ**
- 09 **VORANKÜNDIGUNG FRÜHLINGSFEST 2017**
- 13 **INFORMATION DES LVBS-LANDESVOSTANDES**
- 13 **TIPPS FÜR DIE UNTERRICHTSPRAXIS**
- 14 **TERMINE**

ausgestattet und begleitet werden. Hier sind wir alle gefordert, nicht nur die zugewiesenen Mentoren.

Es werden aber nicht nur Lehrkräfte gesucht, auch Betriebe finden ihren Nachwuchs nicht mehr so einfach wie vor 10 Jahren. In diesem Heft lesen Sie, mit welchen Methoden agiert werden kann und finden Lösungsansätze aus einzelnen Branchen.

Aus der aktuellen Studie, welches Bundesland die beste Bildung vorzuweisen hat, erfahren Sie, wie Sachsen in diesem Vergleich abschneidet und welche Qualität die Arbeit der sächsischen Pädagogen besitzt.

Für die nun bevorstehenden Weihnachtstage wünschen wir Ihnen im Namen des gesamten Vorstandes des LVBS Ruhe, Besinnlichkeit und glückliche Stunden im Kreise Ihrer

Familie und Freunde sowie ein erfolgreiches neues Jahr 2017.

Dirk Baumbach
1. Vorsitzender

Jürgen Fischer
2. Vorsitzender

PRESSESCHAU

AKTUELLER VERGLEICH: WELCHES BUNDESLAND HAT DIE BESTE BILDUNG?

Wie werden Schüler betreut? Wie viele Jugendliche brechen die Schule ab? Und welche Chancen haben Ausländer? Eine wirtschaftsnahe Studie lobt und tadelt die Bundesländer.

Kinder und Jugendliche, die in Sachsen zur Schule gehen sowie Studenten an sächsischen Hochschulen können sich glücklich schätzen: Ihr Bundesland verfügt über das beste Bildungssystem in Deutschland.

Zu diesem Schluss kommen das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) und die arbeitgebernahe Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) in einem aktuellen Vergleich der Bundesländer, dem Bildungsmonitor 2016, der an diesem Donnerstag zum 13. Mal erscheint.

Auch Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg und Hamburg schneiden wie im vergangenen Jahr gut im Bildungsmonitor ab.

Laut der Studie zeichnet sich Sachsens Bildungssystem vor allem durch seine hohe Forschungsorientierung, durch gute Förderungen und eine hohe Schulqualität aus. Unter anderem

- werden in Sachsen viele Kinder in Kindergärten und Grundschulen ganztags betreut,

- je Professor werden die meisten Drittmittel eingeworben,
- sind viele Schüler in der Berufsvorbereitung sehr erfolgreich,
- zieht Sachsen viele Studierende aus anderen Bundesländern an.

Allerdings zeigt der Bildungsmonitor auch auf, wo jedes einzelne Bundesland noch Nachholbedarf hat. In Sachsen werden demnach viele Ausbildungsverträge vorzeitig aufgelöst, und auch die Bologna-Reform wird nur zögerlich umgesetzt. Zudem brechen ausländische Jugendliche vermehrt ihre Ausbildung ab.

Platz 2: Thüringen

Hier sind die Bildungsausgaben je Schüler hoch, zudem werden Kinder und Jugendliche in der Schule gut betreut, das heißt auf eine Lehrkraft kommen vergleichsweise wenige Schüler und Studenten. Allerdings gibt es in Thüringen sehr viele ältere Lehrer, die laut des Bildungsmonitors in den nächsten Jahren nur schwer ersetzt werden können.

Platz 3: Bayern

Das Bundesland kann vor allem bei der beruflichen Bildung punkten: Das Angebot an Ausbildungsstellen ist sehr hoch. Zudem investiert Bayern viel in Schulen und Hochschulen, und nur wenige Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss. Allerdings muss Bayern vor allem jüngere Kinder besser betreuen. Der Anteil der Kindergarten- und Grundschulkindern in Ganztageseinrichtungen ist im bundesweiten Vergleich sehr niedrig.

Platz 4: Baden-Württemberg

Hervorzuheben ist in diesem Bundesland die Internationalisierung. Laut der Studie werden Grundschüler hier früh in Fremdsprachen unterrichtet, und die Hochschulen sind attraktiv für internationale Studierende. Außerdem werden nur wenige Lehrer vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit pensioniert. Hochschulabsolventen sind jünger als in anderen Bundesländern, und weniger Jugendliche brechen ihre Ausbildung ab. Dennoch: Wie in Bayern besuchen weniger Kinder Kitas oder Ganztageseinrichtungen von Grundschulen.

Platz 5: Hamburg

Der Stadtstaat erhält ebenso wie Baden-Württemberg in der Internationalisierung gute Noten: Grundschüler beginnen in der ersten Klasse mit dem Fremdsprachenunterricht, und ein hoher Anteil der Berufsschüler wird in Fremdsprachen geschult. Viele Grundschüler und Schüler können zudem Ganztageseinrichtungen besuchen. Aufholen müssen Hamburgs Schüler allerdings im Fach Mathematik, da erreichen viele Schüler nicht die Mindeststandards.

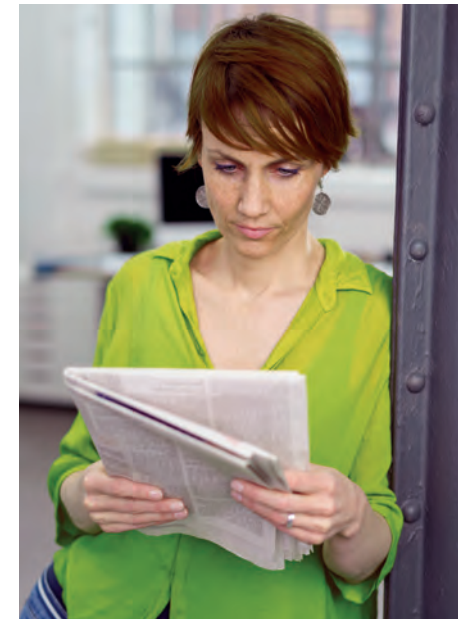
Berlin belegt wie im vergangenen Jahr den letzten Platz im Bildungsmonitor. Hier werden viele Ausbildungsverträge vorzeitig abgebrochen, viele Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss, und die soziale Herkunft wirkt sich besonders stark auf den Werdegang aus. Auch **Brandenburg** (Platz 15) und **Nordrhein-Westfalen** (Platz 14) schneiden wie im vergangenen Jahr schlecht ab.

Seitdem das IW und INSM den Ländervergleich im Jahr 2004 gestartet haben, konnten die Institute deutliche Unterschiede im Fortschritt der Bildungssysteme der Länder ausmachen. In den vergangenen drei Jahren

haben zum Beispiel das Saarland und Hamburg die Qualität der Bildung steigern können. Nur im Vergleich zum vergangenen Jahr hat keines der Bundesländer sein Bildungssystem verbessern können.

„Zum ersten Mal in 13 Jahren Bildungsmonitor haben die Länder im Durchschnitt keine Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr erreicht“, sagt Hubertus Pellengahr, Geschäftsführer der INSM. Vor allem bei der Integration ausländischer Schüler habe es Rückschritte gegeben. So hätten mehr ausländische Jugendliche die Schule abgebrochen. „Dies gibt Anlass zur Sorge, denn mit der Bildungsintegration der Flüchtlinge steht die Bildungspolitik vor einer neuen, riesengroßen Herausforderung“, sagt Pellengahr.

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/bildungsmonitor-diese-bundeslaender-haben-die-besten-bildungssysteme-a-1108314.html>



VIEL NEUES BEI SANITÄR HEIZUNG KLIMA

Ausbildung für Anlagenmechaniker SHK modernisiert

Auch im Bereich Sanitär, Heizung, Klima hält die Digitalisierung Einzug. Vernetzte Systemtechnik wie Smart Home-Systeme und das Thema Nachhaltigkeit gewinnen an Bedeutung. Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung, neue Systeme für das Management von Gebäuden, deren Installation und die entsprechende Kundenberatung sind stärker gefragt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat daher gemeinsam mit den Sozialpartnern und Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis im Auftrag der Bundesregierung die dreieinhalbjährige handwerkliche und industrielle Ausbildung der Anlagenmechaniker/-innen für Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) modernisiert. Die neue Ausbildungsordnung tritt zum 1. August in Kraft.

Das Thema Gebäudemanagementsysteme ist neu im Ausbildungsrahmenplan. Angehende Anlagenmechaniker/-innen SHK erwerben insbesondere umfassende Kenntnisse über Regelungs-, Gebäudeleit- und Datenaustauschsysteme sowie über Möglichkeiten der Fernüberwachung von Gebäuden; sie lernen, hierüber die Kunden zu beraten und die entsprechenden Systeme zu installieren. Dazu gehört auch, gerätespezifische Software, zum Beispiel Apps, anzuwenden. Dabei gilt es, gewerkeübergreifende Zusammenhänge und die Anforderungen an energetische Gebäudestandards und Energieeffizienz zu berücksichtigen; das Haus wird hierbei als energetisches Gesamtsystem gesehen.

Eine größere Bedeutung bekommt künftig die Durchführung von Hygienemaßnahmen bei Trinkwasser-, Brauchwasser- und Lüftungssystemen; auch die Kundenberatung über Hygienrisiken ist Teil der modernisierten Ausbildung. Verschärfte Vorschriften, moderne Techniken und anspruchsvollere Systeme sind der Grund, dass es erstmals eine entsprechende eigene „Berufsbildposition“, also eine Festschreibung eines charakteristischen Ausbildungs- und Berufsinhalts gibt.

Die modernisierte Ausbildungsordnung umfasst die Einsatzgebiete Sanitärtechnik, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik sowie Erneuerbare Energien und Umwelttechnik. Zu den wesentlichen Inhalten der Ausbildung gehören neben den genannten Bereichen unter anderem die Montage und Demontage, Inbetriebnahme und Instandhaltung von ver- und entsorgungstechnischen Anlagen, Systemen und deren Komponenten sowie von Rohrleitungen und Kanälen, die Anwendung von Anlagen- und Systemtechnik sowie das Installieren und Prüfen von elektrischen Baugruppen und Komponenten an diesen Anlagen und Systemen. Bei all diesen Aufgaben und bei der Übergabe an die Kunden samt Einweisung in die Bedienung der Anlagen und Systeme spielt zudem die Kundenorientierung eine große Rolle.

Da der Beruf mit der Neuordnung der Berufsgruppe der Metallberufe zugeordnet ist, erfolgt die schulische Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr künftig mit den industriellen und handwerklichen Metallberufen. In die Berufsausbildung integriert ist die Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten. Diese Bezeichnung darf der/die Anlagenmechaniker/-in dann nach der Ausbildung zusätzlich führen, sofern er/sie vom Betrieb hierzu benannt wird.

Neu ist auch die Prüfungsform der gestreckten Abschluss- oder Gesellenprüfung - je nachdem, ob die Prüfung in der Industrie oder im Handwerk abgelegt wird: Schon vor Ende des zweiten Ausbildungsjahres findet der erste Teil der Prüfung - der 30% der Endnote ausmacht und den Bereich Versorgungstechnik betrifft - statt. Teil 2 der Prüfung erfolgt zum Ende der Ausbildung und umfasst die Bereiche Kundenauftrag, Arbeitsplanung, Systemanalyse und Instandsetzung sowie Wirtschaft und Sozialkunde.

Die Ausbildung zum/zur Anlagenmechaniker/-in SHK steht mit über 11.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahr 2015 auf Platz 11 in der Liste der am stärksten vertretenen dualen Ausbildungsberufe. Der Beruf ist klar männlich dominiert - nur 1,3 % der neuen Azubis sind Frauen.

Anlagenmechaniker/-innen SHK werden zwar auch in der Industrie ausgebildet, überwiegend findet die Ausbildung jedoch in Handwerksbetrieben statt; die Übernahmekancen sind sehr gut. Im Anschluss an die Ausbildung besteht die Möglichkeit einer qualifizierten Fortbildung zum/zur Installateur- und Heizungsbauermeister/-in, zum/zur Geprüften Netzmeister/-in, sowie zu den einschlägigen Hochschulausbildungen wie Versorgungstechnik, Facility Management oder Maschinenbau. Darüber hinaus ist auch eine Fortbildung zum/zur Staatlich geprüften Techniker/-in in den entsprechenden Fachrichtungen (Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Sanitär- oder Maschinentechnik) möglich.

Die jetzt modernisierte Ausbildungsordnung für den betrieblichen Teil und der darauf abgestimmte Rahmenlehrplan für den schulischen Teil der Ausbildung lösen die

bestehenden Ausbildungsregelungen aus dem Jahr 2003 ab.

Weitere Informationen zur neuen Ausbildungsordnung „Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ unter www.bibb.de/neue-berufe. Bildmaterial steht unter www.bibb.de/pressefotos zur Verfügung.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Pressestelle
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Fon: +49 (0)228 107 2831
Fax: +49 (0)228 107 2982
pr@bibb.de
www.bibb.de

(Pressemitteilung 31/2016, Bonn, 05.07.2016)

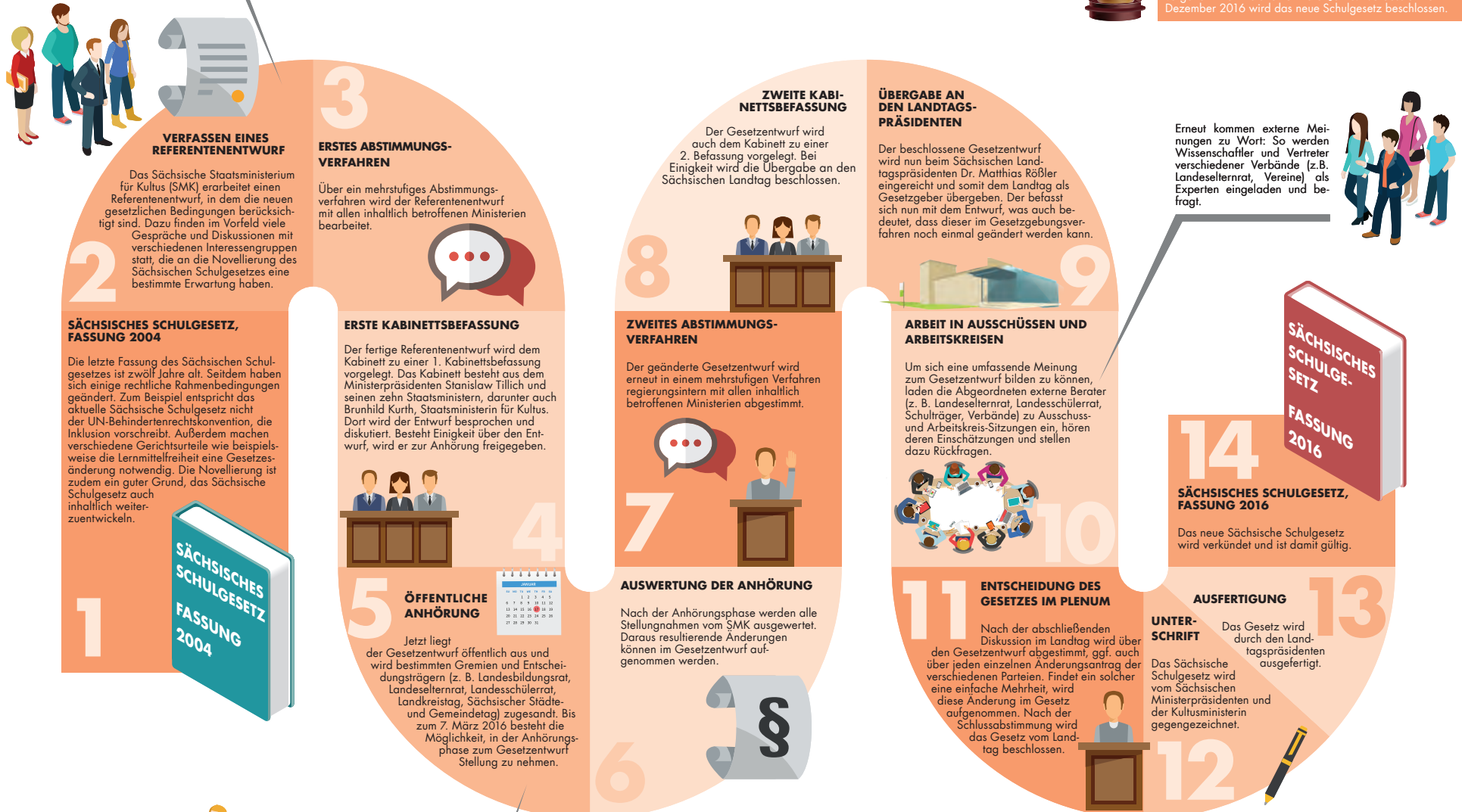
IN 14 SCHRITTEN ZUM NEUEN SCHULGESETZ

Unter anderem werden Schulträger, Landeselternrat, Landesschülerrat, der Sächsische Städte- und Gemeindetag und verschiedene Verbände aus der Wirtschaft beim Referentenentwurf einbezogen.

Vom ersten Referentenentwurf bis zum neuen Sächsischen Schulgesetz ist es ein langer Weg. Es wirken nicht nur das Sächsische Kultusministerium, die Regierung und Politiker mit, sondern auch viele Verbände und Vereine, die im Bildungsbereich in Sachsen arbeiten.



Dauer
Vom ersten Referentenentwurf bis zum fertigen Schulgesetz vergehen mehr als ein Jahr. Voraussichtlich im Dezember 2016 wird das neue Schulgesetz beschlossen.



2

VERFASSEN EINES REFERENTENENTWURF

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) erarbeitet einen Referentenentwurf, in dem die neuen gesetzlichen Bedingungen berücksichtigt sind. Dazu finden im Vorfeld viele Gespräche und Diskussionen mit verschiedenen Interessengruppen statt, die an die Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes eine bestimmte Erwartung haben.

SÄCHSISCHES SCHULGESETZ, FASSUNG 2004

Die letzte Fassung des Sächsischen Schulgesetzes ist zwölf Jahre alt. Seitdem haben sich einige rechtliche Rahmenbedingungen geändert. Zum Beispiel entspricht das aktuelle Sächsische Schulgesetz nicht der UN-Behindertenrechtskonvention, die Inklusion vorschreibt. Außerdem machen verschiedene Gerichtsurteile wie beispielsweise die Lernmittelfreiheit eine Gesetzesänderung notwendig. Die Novellierung ist zudem ein guter Grund, das Sächsische Schulgesetz auch inhaltlich weiterzuentwickeln.



1

3

ERSTES ABSTIMMUNGSVERFAHREN

Über ein mehrstufiges Abstimmungsverfahren wird der Referentenentwurf mit allen inhaltlich betroffenen Ministerien bearbeitet.

ERSTE KABINETTSBEFASSUNG

Der fertige Referentenentwurf wird dem Kabinett zu einer 1. Kabinettsbefassung vorgelegt. Das Kabinett besteht aus dem Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich und seinen zehn Staatsministern, darunter auch Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus. Dort wird der Entwurf besprochen und diskutiert. Besteht Einigkeit über den Entwurf, wird er zur Anhörung freigegeben.



4

ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Jetzt liegt der Gesetzentwurf öffentlich aus und wird bestimmten Gremien und Entscheidungsträgern (z. B. Landesbildungsrat, Landeselternrat, Landesschülerrat, Landkreistag, Sächsischer Städte- und Gemeindetag) zugesandt. Bis zum 7. März 2016 besteht die Möglichkeit, in der Anhörungsphase zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.



Gremien wie beispielsweise der Landesbildungsrat, der Landesschülerrat und der Sächsische Städte- und Gemeindetag nehmen zum Gesetzentwurf Stellung. Außerdem gibt es Bürgerwerkstätten und ein Online-Beteiligungsverfahren.

8

ZWEITE KABINETTSBEFASSUNG

Der Gesetzentwurf wird auch dem Kabinett zu einer 2. Befassung vorgelegt. Bei Einigkeit wird die Übergabe an den Sächsischen Landtag beschlossen.



ZWEITES ABSTIMMUNGSVERFAHREN

Der geänderte Gesetzentwurf wird erneut in einem mehrstufigen Verfahren regierungsintern mit allen inhaltlich betroffenen Ministerien abgestimmt.



7

AUSWERTUNG DER ANHÖRUNG

Nach der Anhörungsphase werden alle Stellungnahmen vom SMK ausgewertet. Daraus resultierende Änderungen können im Gesetzentwurf aufgenommen werden.



6

9

ÜBERGABE AN DEN LANDTAGSPRÄSIDENTEN

Der beschlossene Gesetzentwurf wird nun beim Sächsischen Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler eingereicht und somit dem Landtag als Gesetzgeber übergeben. Der fasst sich nun mit dem Entwurf, was auch bedeutet, dass dieser im Gesetzgebungsverfahren noch einmal geändert werden kann.



ARBEIT IN AUSSCHÜSSEN UND ARBEITSKREISEN

Um sich eine umfassende Meinung zum Gesetzentwurf bilden zu können, laden die Abgeordneten externe Berater (z. B. Landeselternrat, Landesschülerrat, Schulträger, Verbände) zu Ausschuss- und Arbeitskreis-Sitzungen ein, hören deren Einschätzungen und stellen dazu Rückfragen.



10

ENTSCHEIDUNG DES GESETZES IM PLENUM

Nach der abschließenden Diskussion im Landtag wird über den Gesetzentwurf abgestimmt, ggf. auch über jeden einzelnen Änderungsantrag der verschiedenen Parteien. Findet ein solcher eine einfache Mehrheit, wird diese Änderung im Gesetz aufgenommen. Nach der Schlussabstimmung wird das Gesetz vom Landtag beschlossen.



11

14

SÄCHSISCHES SCHULGESETZ, FASSUNG 2016

Das neue Sächsische Schulgesetz wird verkündet und ist damit gültig.



AUSFERTIGUNG

Das Gesetz wird durch den Landtagspräsidenten ausgefertigt.

UNTERSCHRIFT

Das Sächsische Schulgesetz wird vom Sächsischen Ministerpräsidenten und der Kultusministerin gegengezeichnet.

12



13

AZUBIS HÄNDERINGEND GESUCHT

Wie gut ist die Aussicht junger Menschen auf dem Ausbildungsmarkt? Der Anteil an Betrieben, die ausbilden, wird geringer. Doch die verbliebenen Unternehmen reagieren und bieten mehr Plätze an – und locken mit deutlich höherer Vergütung.

Das deutsche Berufsausbildungswesen scheint seit Jahren von einer düsteren Entwicklung überschattet zu sein: Der Anteil der Betriebe, die überhaupt junge Menschen ausbilden, geht laufend zurück. Der jüngste Berufsbildungsbericht der Regierung weist aus, dass die Quote inzwischen auf 20,3 Prozent gesunken ist, einen neuen Tiefstand. Vor zehn Jahren waren es noch rund 25 Prozent. Umso verblüffender entwickelt sich derzeit jedoch die Zahl der Ausbildungsplätze, die von den Betrieben angeboten werden: Sie steigt dennoch – und zwar so kräftig wie lange nicht, obwohl schrumpfende Nachwuchsjahrgänge auf die Bewerberzahlen drücken.

Kurz vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres sind bei der Bundesagentur für Arbeit, Stand Ende Juli, insgesamt 511.261 Lehrstellenangebote registriert. Das ist ein Anstieg um 16.338 Plätze oder 3,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Bewerber, die bis Ende Juli über die Arbeitsagentur eine Lehrstelle gesucht hatten, lag indes bei 509.608 und damit knapp unter Vorjahresniveau. Von ihnen hatten zu diesem Zeitpunkt zwar 149.000 noch keine Zusage, das waren aber fast 5 Prozent weniger als zur gleichen Zeit vor einem Jahr. Auf der anderen Seite hatten die Betriebe von ihren gemeldeten Ausbildungsplätzen 172.000 noch nicht besetzt. Diese Zahl hat sich im Vorjahresvergleich um 2 Prozent erhöht. Mindestens rechnerisch sind die Aussichten für junge Menschen auf dem Ausbildungs-

markt damit so gut wie lange nicht. Auf jeden Bewerber, der bis Ende Juli noch keine Lehrstelle gefunden hatte, kamen 1,3 offene Plätze. Zugleich sind unter den offenen Plätzen nicht etwa nur solche in traditionell weniger beliebten Berufen – etwa im Bäckerhandwerk, wo frühes Aufstehen auf etliche junge Menschen abschreckend wirkt. „Alleine im Einzelhandel standen im Juli noch mehr als 28.000 offene Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung“, berichtet Thomas Kiss vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Unter den insgesamt 330 Ausbildungsberufen erfreut sich der des Einzelhandelskaufmanns seit Jahren besonders großer Beliebtheit. Daneben gebe es aber zum Beispiel auch noch 14.000 offene Lehrstellen im Hotel- und Gastgewerbe sowie rund 5000 für angehende Bürokaufleute.

Nachwuchs gesucht

„Betriebe suchen händeringend Nachwuchs“, fasst Ausbildungsfachmann Kiss das Bild zusammen. Schon im vergangenen Jahr habe beinahe jedes dritte Ausbildungsunternehmen nicht alle angebotenen Plätze besetzen können. Dies erklärt im Übrigen auch zu einem großen Teil den Rückgang der Ausbildungsquote auf jene 20,3 Prozent: Die entsprechende Statistik erfasst, wie viele Betriebe mindestens einen jungen Menschen ausbilden; und wer keinen Lehrling hat, gilt nicht als Ausbildungsbetrieb. Die Ursache wird aber nicht erfasst. Pessimisten unterstellen daher oft eine sinkende Ausbildungsbereitschaft der Betriebe – immer häufiger liegt es aber offenkundig daran, dass Betriebe einfach keinen Lehrling finden.

In vielen Branchen, und zwar besonders in jenen mit Lehrlingsmangel, haben die Tarifparteien in den vergangenen Jahren die Ausbildungsvergütungen deutlich erhöht. Der jüngste Tarifabschluss für das Baugewerbe

etwa sieht vor, die Vergütungen im ersten Ausbildungsjahr bis 2017 um 80 Euro zu erhöhen – auf dann 785 Euro im Westen und 705 Euro im Osten. Das ist ein Plus von bis zu 12 Prozent. Für angehende Bäcker gibt es im ersten Lehrjahr von September an 485 Euro, und von 2017 an 500 Euro. Das sind dann insgesamt 11 Prozent mehr als noch 2014. Im Durchschnitt aller Berufe hatten sich die Ausbildungsvergütungen 2015 um 3,7 Prozent erhöht, die Tarifverdienste für Arbeitnehmer hingegen um 2,5 Prozent.

Fahrzeugtechnik gefragt

Die meisten neuen Ausbildungsverträge werden traditionell in jenen Branchen und Berufen abgeschlossen, für die die Industrie- und Handelskammern zuständig sind. Im vergangenen Jahr waren dies 308.000 der insgesamt 522.000 Neuverträge. Das Handwerk steht mit gut 140.000 neuen Azubis in gut 130 Berufen traditionell an zweiter Stelle. Für diesen Bereich hatte der Handwerkszentralverband ZDH Ende Juni noch ein Angebot an 30.000 offenen Lehrstellen gezählt. Daneben fangen jährlich gut 40.000 junge Leute Ausbildungen bei Freiberuflern an, hier stehen angehende Arzthelfer an erster Stelle.

Für den Bäckerberuf weist die amtliche Statistik keine gesonderten Zahlen aus. Im Berufsfeld der Lebensmittel- und Bäckereifachverkäufer gab es jedoch Ende Juli noch 4600 offene Plätze – und damit zugleich eine besonders große Auswahl für interessierte junge Menschen: Auf einen Bewerber kamen damit rechnerisch mehr als 10 offene Lehrstellen. Etwas anders ergeht es indessen nach wie vor jenen jungen Leuten, die sich für Autos begeistern: Im Berufsfeld Fahrzeugtechnik gab es Ende Juli noch nur etwas mehr als halb so viele Lehrstellen wie Bewerber.

(<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen-erhoehen-verguetung-bei-auszubildenden-14391383.html>)



**DER LVBS, AKTUELL
JETZT AUCH BEI
FACEBOOK:**

f /BERUFSSCHULEHRERVERBAND.SACHSEN



VORANKÜNDIGUNG FRÜHLINGSFEST 2017 KUH - KÄSE - KILOWATT

Der LVBS lädt am Samstag, dem 13. Mai 2017 zum traditionellen Frühlingsfest ein. Dieses steht im Jahr 2017 unter dem Motto: „Kuh - Käse - Kilowatt“

Ab 9:30 Uhr erwarten wir die Teilnehmer in der KRABAT Milchwelt in Wittichenau, um danach in zwei Gruppen das sorbische Umland zu erkunden und regionale landwirtschaftliche Produkte zu verkosten. Das Mittagessen sowie eine „sorbische

Kaffeetafel“ bilden den kulinarischen Rahmen der Veranstaltung.

Alle weiteren Informationen zur Anmeldung erhalten Sie in einer der nächsten Ausgaben unseres Mitteilungsblattes sowie unter www.lvbs-sachsen.de

INFORMATION DES LVBS- LANDES- VORSTANDES

Der Landesvorstand hat auf seiner Sitzung vom 07.08.2016 die Zahlung eines Zuschusses zu den Jahresveranstaltungen der LVBS-Schulgruppen in Höhe von 5,00 € pro teilnehmendem Mitglied beschlossen.

Die Zahlung erfolgt auf schriftlichen Antrag der Schulgruppenverantwortlichen per Überweisung. Barauszahlung an Einzelmitglieder ist ausgeschlossen.

TIPPS FÜR DIE UNTERRICHTS- PRAXIS

Unterrichtsmaterialien für die berufsbildende Schule

- Gefahrstoffe am Arbeitsplatz
- Move to learn
- Brandschutz
- Zerspanungsmaschinen
- Handschutz im Friseurhandwerk
- Handwerkszeug
- Azubi-Knigge
- Rückenschmerzen und Stress

www.lvbs-sachsen.de/cms2/index.php/de/fachgruppen



Quelle:
http://heiget.educanet2.ch/infor_ws_gsm/22/index.htm



RECHTS- UND RENTENBERATUNG

Kostenlose Rechtsberatung zu Arbeitsrechtsfragen für LVBS-Mitglieder im Jahr 2017 an folgenden Tagen:

04.01.2017	01.02.2017	01.03.2017	05.04.2017
03.05.2017	07.06.2017	05.07.2017	02.08.2017
06.09.2017	04.10.2017	01.11.2017	06.12.2017

Die **kostenlose Rentenberatung** findet für Verbandsmitglieder an folgenden Tagen statt:

25.02.2017	22.03.2017	29.03.2017	26.04.2017
31.05.2017	28.06.2017	26.07.2017	30.08.2017
27.09.2017	25.10.2017	29.11.2017	20.12.2017

Ort jeweils: Sächsischer Beamtenbund
Landesgeschäftsstelle
Theresienstraße 15, 01097 Dresden

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist die telefonische Anmeldung unter **0351 4716824** zu empfehlen.

Hinweis: Bitte nehmen Sie zur Rentenberatung einen von der LVBS-Landesgeschäftsstelle bestätigten Rechtsschutzantrag mit. Den Rechtsschutzantrag können Sie unter www.lvbs-sachsen.de herunterladen.

TERMINE

Bitte beachten Sie folgende Termine bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe:	01-12/17	03-04/17	05-06/17	07-08/17
Redaktionsschluss:	14.11.16	17.01.17	18.03.17	17.05.17

IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden
Telefon: 0351 47591020
Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion: Der Landesvorstand
Fotos: Fotolia, Photodune, LVBS



Weihnachten
Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus,
Sinnend geh' ich durch die Gassen,
Alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
Buntes Spielzeug fromm geschmückt,
Tausend Kindlein stehn und schauen,
Sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
Bis hinaus in's freie Feld,
Hohes Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schnees Einsamkeit
Steigt's wie wunderbares Singen –
O du gnadenreiche Zeit!

Joseph von Eichendorff



HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUM LEHRERVERBAND BERUFLICHE SCHULEN SACHSEN E.V. - LVBS SACHSEN -

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtstag

Privatanschrift

Tel.

Fax

E-Mail

Schulanschrift

Tel.

Fax

E-Mail

Qualifikation/Abschluss

Tätigkeit/Funktion

Im Berufsschuldienst seit

Beitritt am (Datum)

Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe (bitte ankreuzen)

Gewerbliche, haus- und
landwirtschaftliche Berufe

Kaufmännische
Berufe

Gesundheitsfach-,
pflegerische und
soziale Berufe.

Ich wünsche die Verbandszeitschrift (bitte ankreuzen)

Die Berufsbildende

Wirtschaft und Erziehung.

Ich erkenne die Satzung an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige Sie hiermit, widerruflich, meine satzungsgemäß vierteljährlichen Beiträge zu Lasten meines Kontos.

IBAN

SWIFT-BIC

Bank

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift